

**AUSSCHREIBUNG  
GLK-GASTDOZENTUR  
WINTERSEMESTER 2019/2020**

### **Zielsetzung**

Die Fördermaßnahmen des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) dienen der Weiterentwicklung und Profilschärfung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Die Förderung einer GLK-Gastdozentur stellt zugleich eine persönliche Auszeichnung für die antragstellende Lehrende/den antragstellenden Lehrenden sowie die Gastdozentin/den Gastdozenten dar.

Zur Förderung des nationalen wie internationalen Informations- und Erfahrungsaustauschs im Bereich der Lehre und zur Vernetzung engagierter Lehrender ermöglicht das GLK den Fächern bzw. Fachbereichen und künstlerischen Hochschulen, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler mit ausgewiesener Lehrexpertise zu einem durch das GLK finanzierten Lehraufenthalt an die JGU einzuladen. Ziel des mindestens zweiwöchigen bis maximal sechsmonatigen Aufenthalts ist die gemeinsame Auseinandersetzung mit methodisch-didaktischen Konzepten der Gastdozentin/des Gastdozenten, neuen Lehr- und Lernformen oder Lehrinhalten. Die Gastdozentur bewirkt damit eine inhaltliche oder didaktische Weiterentwicklung in der Lehre, die im Anschluss an den Gastaufenthalt an der JGU implementiert wird.

### **Rahmenbedingungen**

Die Gastdozentur wird mit einem Betrag in Höhe von bis zu 50.000 € gefördert, mit dem beispielsweise folgende Leistungen finanzierbar sind:

- Vergütung der Gastdozentur bzw. Kostenübernahme der Vertretung der Gastdozierenden an deren Heimatuniversität
- Reisekosten des Gastes
- Unterstützung durch eine studentische Hilfskraft
- Dokumentation und Veröffentlichung der Erfahrungen
- in begründeten Fällen Sachmittel, sofern diese für die Durchführung der Gastdozentur benötigt und entsprechend im Antrag ausgewiesen werden (die Finanzierung von Grundausstattung, sowie von Repräsentationsausgaben ist nicht möglich).

Die Beantragung von Personalmitteln ist zu begründen mit den durchzuführenden Aufgaben, aufgeschlüsselt auf die jeweilige Personalstelle und den für diese Stelle beantragten Zeitraum.

Bitte setzen Sie sich vor der Antragstellung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern in der Personal- und Finanzabteilung in Verbindung, um die Realisierbarkeit (Umsetzbarkeit Personalverträge, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen) abzuklären.<sup>1</sup> Sofern Sie im Rahmen Ihrer Förderung zusätzlich Personen einstellen oder Externe in die Lehre

---

<sup>1</sup> Dies betrifft beispielsweise die Frage, ob die Gastdozentur über einen Lehrauftrag oder einen TV-L-Vertrag zu realisieren ist bzw. zu welchen Bedingungen eine Einstellung möglich ist. Eine kurze Absprache mit der Personalabteilung ist vorab auch mit Blick auf Reisekosten ratsam. Diese Informationen sind zur Erstellung des Kostenplans notwendig.

einbinden, könnte dies Auswirkungen auf die Kapazität ihrer Lehreinheit haben. Für eine kapazitätsmäßige Einschätzung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Stabsstelle Planung und Controlling sehr gerne zur Verfügung.

Neben der Beantragung einer Vollfinanzierung durch das GLK besteht die Möglichkeit, im Falle einer Förderung etwa durch den DAAD, eine Co-Finanzierung beim GLK zu beantragen (nähere Informationen s.u.).

Dem gastgebenden Fachbereich bzw. der gastgebenden Hochschule obliegt die Bereitstellung der für die Wahrnehmung der Lehrtätigkeit benötigten (räumlichen und sächlichen) Infrastruktur.

Die Einbindung in die Lehre erfolgt im jeweiligen Fachbereich bzw. in der jeweiligen Hochschule. Um nachhaltige Effekte der Gastdozentur für das Fach bzw. den Fachbereich zu erzielen, ist im Antrag darzulegen, wie ein Erfahrungsaustausch zwischen der Gastdozentin/dem Gastdozenten und Dozierenden des Fachs bzw. Fachbereichs/Hochschule stattfinden wird, etwa in Form von Hospitationen oder gemeinsamen Workshops.

Das GLK hat das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der JGU damit beauftragt, ausgewählte Aktivitäten wissenschaftlich zu begleiten. Es geht insbesondere darum, zu eruieren, welche Maßnahmen auf andere Fächer übertragbar sind und gegebenenfalls Impulse für Strukturveränderungen liefern können. Der wissenschaftlichen Begleitung kommt in Form einer Prozessbegleitung auch eine beratende Funktion zu. Von den Geförderten wird eine etwaige Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung durch das ZQ erwartet.

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, innerhalb von zwei Wochen nach der Bewilligung eine Kurzinformation (max. 1.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) über die Gastdozentur für die GLK-Homepage zur Verfügung zu stellen. Zudem ist von Seiten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ein kurzer Bericht sechs Wochen nach Abschluss der Gastdozentur zu verfassen (ca. 3–5 Seiten), wenn möglich in Absprache mit der Gastdozentin/dem Gastdozenten. Hierbei sollte im Vordergrund stehen, welchen nachhaltigen Mehrwert der Aufenthalt für die Weiterentwicklung der Lehre im Fach/Fachbereich bzw. der Hochschulen hat. Im Falle der Förderung Ihres Antrages ist bei öffentlich wirksamen Auftritten und in Materialien auf die Förderung durch das GLK hinzuweisen.

### Antragstellung und Auswahlkriterien

Alle Lehrenden, Fächer oder Fachbereiche bzw. Hochschulen der JGU können externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler zur Besetzung einer Gastdozentur vorschlagen. Dabei sollte der Antragsteller/die Antragstellerin ebenfalls hervorragende Lehrleistung nachweisen, die im Rahmen der Antragsstellung (bspw. durch Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbefragungen) zu belegen sind.

Folgende Aspekte dienen als Auswahlkriterien der Gastdozierenden:

- hervorragende Lehrleistung und hervorragendes Vermittlungskonzept
- erwartbarer Multiplikatoreneffekt durch Import neuer Lehr- und Lernformate, Lehr- und Lernstrukturen oder Import neuer Lehrinhalte
- nachgewiesener Mehrwert für die Lehre im Fach

- Breitenwirkung der Maßnahme, Bereicherung der Lehre in anderen Fächern.

Bitte beachten Sie, dass über GLK-Mittel keine Querfinanzierung von Aktivitäten des Qualitätspakts Lehre, der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und anderen über den Hochschulpakt geförderten Projekten erfolgen kann. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar ab von Ihrem GLK-Projektantrag.

Antragsunterlagen sind:

- ausgefülltes Antragsformular  
(abrufbar unter <http://www.glk.uni-mainz.de/Gastdozenturen.php>)
- ein- bis zweiseitiges Schreiben von Seiten der Gastdozentin/des Gastdozenten über ihr Vorhaben an der JGU (von der Gastdozentin/dem Gastdozenten zu unterschreiben)

Die Anträge auf eine Vollfinanzierung sind sowohl **elektronisch** als auch **postalisch** einzureichen. Bitte beachten Sie, dass alle Antragsunterlagen (auch etwaige Begleit- und Unterstützungsschreiben des Fachs) in der elektronischen Version enthalten sein müssen, um berücksichtigt zu werden. Dabei sind alle Unterlagen in **einer durchsuchbaren PDF-Datei (Texterkennung)** zusammenzuführen. Die postalische Ausführung ist über den Dienstweg einzureichen, d.h. jeweils abgezeichnet durch die eigene Institutsleitung und den Fachbereich bzw. die Hochschule. Die elektronische Version muss diese Unterschriften nicht aufweisen. **Anträge, die bis zur Frist nicht elektronisch und postalisch in der GLK-Geschäftsstelle vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.** Bitte tragen Sie bei dem über den Dienstweg einzureichenden Originalantrag für eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen Sorge. Die Anträge sind bis **29. März 2019** zu richten an:

Gutenberg Lehrkolleg (GLK)  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Philosophicum II  
Jakob Welder-Weg 20  
55128 Mainz  
[glk@uni-mainz.de](mailto:glk@uni-mainz.de)

Bei einem Antrag auf Co-Finanzierung, etwa eines DAAD-Antrags, durch das GLK kann der Antrag außerhalb der regulären Ausschreibungsfristen des GLK eingereicht werden, sofern diese nicht mit den Fristen der externen Einrichtungen zu vereinen sind. Dabei ist sowohl ein Antrag ist nach den inhaltlichen Vorgaben einer Vollfinanzierung einzureichen (Antragsformular des GLK) als auch der Antrag der externen Einrichtung. Falls der Antrag durch die externe Einrichtung abgelehnt wird und Interesse an einer Vollfinanzierung durch das GLK besteht, kann der Antrag gemäß des regulären Verfahrens gestellt werden, bei dem die Fristen des GLK zu beachten sind (i.d.R. 30.09. für das folgende Sommersemester, 31.03. für das folgende Wintersemester – bitte Ausschreibung beachten).

Über die Anträge entscheidet der Vergabeausschuss des GLK.

Auf der GLK-Homepage ([www.glk.uni-mainz.de](http://www.glk.uni-mainz.de)) finden Sie unsere Förderrichtlinien mit weiteren wichtigen Informationen zur Antragstellung und Förderung.

### **Kontakt**

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Ausschreibung und Antragsstellung haben, steht Ihnen in der Geschäftsstelle des GLK Frau Sabrina Niederelz (Tel.: 06131-39 27228; [glk@uni-mainz.de](mailto:glk@uni-mainz.de)) gerne zur Verfügung.